

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 22

Artikel: Ein Mahnwort vom Baugewerbe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Mahnwort vom Baugewerbe an die Herren Architekten und Baumeister.

(Eingesandt.)

Der unglückselige Krieg hat das Baugewerbe besonders schwer mitgenommen. Unmittelbar nach Kriegsausbruch stockte dasselbe völlig und zwar sowohl mit Bezug auf private, wie Bauten für Fabriken und andere industrielle Etablissements. Es wurde sozusagen „abgestellt.“ Alles war in Atem gehalten, der Ereignisse wegen, die drohend den wirtschaftlichen Horizont umzogen. Etwelche Entspannung trat erst ein, nachdem aus der Entwicklung derselben man zur Hoffnung berechtigt war, daß eine Gefahr wegen event. Durchbruch durch die Grenzen unseres Landes für einmal abgewendet sei. Der Bedarf, der sich bei sämtlichen kriegsführenden Mächten, in vorheriger Unterschätzung der zur modernen Kriegsführung nötigen Menge an Materialien aller Art, einstellt, hatte zur Folge, daß alle Rohstoffe außerst gefucht, die Arbeitskräfte begehrten wurden. Unsere Industrien haben diese Lücke rasch entdeckt und nachdem sie sich vom ersten Schrecken erholt hatten, allmählich die einschlägigen Produktionszweige zu den ihrigen gemacht, um dem Lande neue Verdienstquellen zu eröffnen. Dadurch wurde hinwiederum nicht nur ein Anziehen aller Rohmaterialpreise, sondern auch ein intensives Steigen der Arbeitslöhne bewirkt, beides als einfache und logische Folge von Angebot und Nachfrage. Diese Tendenzen sind nun allerdings in rigoroser Weise verschärft worden, Industrie und Gewerbe müssen heute für die nötigen Rohmaterialien horrende Preise bezahlen, ohne für die Regulierung Biol beanspruchen zu dürfen. Hierzu kommt noch, daß infolge der großen Geldnachfrage der Zinsfuß ebenfalls ein erhöhter ist. Der auf die Verkaufspreise gelegte Teuerungszuschlag allein reicht nicht hin, der Beengung und den damit verbundenen Uebständen wirksam zu begegnen, umso weniger, als diese Zuschläge stets erst nach dem Inkrafttreten der Rohmaterial-Preis-erhöhungen inszenirt werden.

Das aus diesen außergewöhnlichen Umständen und Verhältnissen entspringende dringendste Gebot für jeden Geschäftsinhaber, Industriellen wie Gewerbetreibenden und Handwerker ist daher, seine Auflösstände auf die raschste Weise zu realisieren und auf prompteste Regulierung seiner Rechnungen zu dringen. Hier treten nun aber dem Bauhandwerker oft unvermeidete Schwierigkeiten entgegen: Der Architekt hat nicht Zeit, diese Begehren zu prüfen und der Bauherr bezahlt nicht, bevor der Architekt das Bifum erteilt hat. Auf diese

Weise bleibt dem Handwerker dann nichts anderes übrig, als — anstatt seinen eigenen Verpflichtungen prompt nachkommen zu können — mit dem hohen Zinsfuß der Bank zu arbeiten, will er nicht riskieren, bei mehrmaligem Vor sprechen vom Architekten als „unbequemer“ Lieferant angesehen und eventuell bei künftigen Aufträgen übergangen zu werden.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Umstände und tatsächlichen heutigen Verhältnisse die Herren Architekten und Baumeister es sich zur Pflicht machen wollten, hinsichtlich der Zahlungen berechtigten Begehren der Bauhandwerker nach Möglichkeit und ohne unnötige Verzögerung zu entsprechen!

Ausstellungswesen.

Permanente Ausstellung von Werkzeugmaschinen für Metallbearbeitung. Als Fortsetzung der letztes Jahr mit Erfolg durchgeführten Ausstellung von schweizerischen Werkzeugmaschinen und Werkzeugen für Metallbearbeitung stellt das Gewerbemuseum Winterthur seine Räume auch fernerhin diesem Zwecke zur Verfügung. Es unterhält ein ständiges Lager von Werkzeugmaschinen, das durch Veranstaltung temporärer Ausstellungen der neuesten Erzeugnisse auf diesem Gebiete (vornehmlich schweizerischen Ursprungs) unterhalten wird.

Damit im Zusammenhang wird eine Sammlung von Katalogen und Prospekten diesbezüglicher Fabrikate angelegt, als geeignetes Mittel zur Auskunfts-erteilung über die verschiedenen einschlägigen Bezugsquellen.

Durch periodische Publikation in Fachblättern werden diese Ausstellungen bekannt gemacht und so Interessenten Gelegenheit geboten zur Besichtigung und Einholung der nötigen Informationen.

Fabrikanten und deren Vertreter werden eingeladen, dieses ständige Lager zu beschicken und ihre Kataloge zur Abgabe an Interessenten einzusenden. Man wende sich an die Direktion des Gewerbemuseums (Herrn A. Pfister).

Forstwesen.

Aus den Staatswaldungen erzielte der Kanton Zürich letztes Jahr eine Reineinnahme von 329,487 Fr. Budgetiert waren nur 250,650 Fr. Der gesamte Holzerlös belief sich auf rund 480,000 Fr., welcher Betrag um 93,000 Fr. über dem Voranschlag steht. Die Aus-

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.
Silberne Medaille 1908 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.
= Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. =
Eisenkonstruktionen jeder Art.
Durch bedeutende
Vergrösserungen 3086
höchste Leistungsfähigkeit.

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selinau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
5664